

Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>  fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn  Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. - "Jugendinitiative Outsider"</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. für das Projekt „Jugendinitiative Outsider“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 28.420,00 Euro auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 28.920,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: -

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock“.

Die Jugendeinrichtung „Outsider“ wird seit dem 01.05.2004 von einer Jugendinitiative organisiert. Seit Januar 2013 hat die Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. die haushaltsrechtliche Bearbeitung sowie die fachliche Begleitung und Anleitung der Jugendinitiative übernommen. In diesem Projekt agieren junge Menschen selbstverantwortlich. Die Jugendinitiative bietet zuverlässig fest verankerte und etablierte Aktionen für den Sozialraum an. Die Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die in ihrer Verantwortungsübernahme und in Selbstorganisation gestärkt werden. Durch den Clubrat werden die Interessen der jungen Menschen vertreten.

Das Projekt wird mit Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtkosten	28.820,00 EUR
Eigenmittel	400,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	28.420,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	28.420,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt im Haushaltsjahr 2020 1,39%.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Gesamtkosten	29.320,00 EUR
Eigenmittel	400,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	28.920,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	28.920,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt im Haushaltsjahr 2021 1,36%.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		28.420,00 EUR		
2020	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				28.420,00 EUR
2021	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		28.920,00 EUR		
2021	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				28.920,00 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski  
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

**Anlagen**

Keine